Wettbewerb

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerinnenzeitung**

Band (Jahr): **55 (1950-1951)**

Heft 24

PDF erstellt am: **10.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Das Organ des VSK «Genossenschaft, Coopération, La Cooperazione» gelangt in 550 000 Haushaltungen. In diese alle wird es anfangs Oktober einen Stimmzettel tragen, auf dem ein volljähriges weibliches Familienmitglied seine Zustimmung oder Ablehnung mit Bezug auf das Frauenstimmrecht bekunden kann. Sind in einem Haushalt mehrere Frauen über 20 Jahren, so können solche an einer bestimmten Stelle weitere Stimmzettel beziehen. Die lokalen Konsumvereine organisieren die Abstimmung nach Gutdünken; sie bestimmen Tag und Stunde, da die Stimmzettel in den Läden in die Urne gelegt werden können. Werden auch längst nicht alle eventuell stimmberechtigten Schweizerinnen erreicht, so doch ein großer Teil von ihnen. Es gibt wohl keine andere private Organisation in der Schweiz, die mit einem Minimum von Aufwand an eine solch große Zahl von Frauen gelangen könnte wie der VSK.

An uns Frauen ist es nun, dafür zu werben, daß so viele der Abstimmungsberechtigten wie nur möglich zur Urne gehen. «Die Schweizer Frauen wollen das Stimmrecht nicht», sagt man nicht nur bei uns, sondern ruft es auch ins Ausland. Niemand kann es zwar beweisen, niemand aber auch das Gegenteil, solange keine Unterlagen vorhanden sind. Je mehr Frauen Mitte Oktober zur Urne gehen, desto eher läßt sich abschätzen, was nun eigentlich stimmt. Das ist der Sinn der Abstimmung. Sie kann weder das Frauenstimmrecht einführen noch seine Einführung verhindern; aber sie wird den Frauenstimmrechtsfreunden Hinweise geben für ihre Weiterarbeit. Vielleicht auch den Gegnerinnen, wer weiß? Soviel uns bekannt ist, haben die organisierten Gegnerinnen es abgelehnt, sich bei den Vorarbeiten zu dieser Abstimmung zu beteiligen. Wir Frauenstimmrechtsfreunde machen mit; wir möchten uns so viel Klarheit verschaffen wie nur immer möglich. Wir freuen uns über Leben und Bewegung, die durch die Probeabstimmung in unsere Reihen kommen, und wir sind dem VSK dafür dankbar, daß er es auch mit Leben und Bewegung hält. *G. G.*

Wettbewerb

Internationaler Kinderzeichenwettbewerb für Andersen-Märchen

Das dänische Jugendhilfswerk «Red Barnet» (Rettet die Kinder) ruft die Kinder aller Länder auf zur Teilnahme am internationalen Zeichenwettbewerb für Andersen-Märchen. In der Schweiz wird dieser Wettbewerb von der Schweiz. Stiftung Pro Juventute, in Zusammenarbeit mit der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer, die das Patronat über den Wettbewerb übernommen hat, durchgeführt. Der vorliegende Aufruf wendet sich vor allem auch an die Lehrer mit dem Vorschlag, die Schüler zur Teilnahme an diesem Wettbewerb anzuregen und ihnen die Anfertigung einer Zeichnung innerhalb der Schulstunden, z. B. im Rahmen der Zeichenstunde, zu ermöglichen. Vom Gedanken ausgehend, daß fast alle Kinder die Märchen des dänischen Dichters H. Chr. Andersen kennen, stellt « Red Barnet » den jungen Teilnehmern die Aufgabe, zu einem der nachstehend aufgeführten zehn Andersen-Märchen eine Zeichnung anzufertigen:

Das häßliche Entlein — Die kleine Seejungfrau — Das kleine Mädchen mit den Schwefelhölzern — Der standhafte Zinnsoldat — Das Feuerzeug — Des Kaisers neue Kleider — Die Nachtigall — Die Prinzessin auf der Erbse — Der Schweinehirt — Däumelieschen.

Diese Märchen finden sich in vorteilhaften Andersen-Ausgaben, erschienen beim Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich (mit Illustrationen von Albert Merckling), Preis Fr. 8.50, und bei der Broemerschen Verlagsanstalt München, Preis Fr. 6.65. Ferner können die Märchen auch einzeln gegen Vergütung der Portospesen (10 Rappen in Marken beilegen)

beim Wettbewerbssekretariat: Pro Juventute, « Andersen-Wettbewerb », Seefeldstraße 8, Zürich 8, bezogen werden.

Die besten Zeichnungen sollen in kleinen Ausstellungen in jedem Lande gezeigt und der Erlös für Jugendhilfswerke des betreffenden Landes verwendet werden. Sicher werden viele Kinder mit doppeltem Eifer ans Zeichnen gehen, wenn sie wissen, daß sie mit ihrer Arbeit notleidenden Kindern helfen können.

Für die besten Arbeiten der Schweizer Kinder werden Buchpreise vergeben, nebst einem schön ausgeführten Diplom der Internationalen Vereinigung für Kinderschutz.

Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind alle schulpflichtigen Mädchen und Knaben vom Kindergartenalter bis zum 16. Altersjahr.
2. Die Zeichnungen sollen quadratisches Format haben, die Größe ist freigestellt.
3. Die Technik ist freigestellt, die Ausführung kann in Bleistift, Feder, Aquarell, Tempera, Linolschnitt, Ölkreide, Pastell usw. geschehen.
4. Auf der Rückseite jeder Zeichnung sind Titel des Märchens, genaue Adresse (Name, Vorname, Straße, Ortschaft, Kanton), Alter, Schulklasse und Schule zu vermerken.
5. Auf der Rückseite jeder Zeichnung soll durch Eltern oder Lehrer beglaubigt sein, daß der Einsender die Zeichnung allein und ohne fremde Hilfe angefertigt hat.
6. Sämtliche eingereichten Bilder, mit Ausnahme der ausgewählten Arbeiten, die an das internationale Preisgericht in Dänemark geschickt werden, bleiben Eigentum der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer.
7. Die Entscheide der Jury (bestehend aus Mitgliedern der Gesellschaft schweizerischer Zeichenlehrer) sind unanfechtbar.
8. Die Einsendungen sind einzeln oder klassenweise bis spätestens 31. Januar 1952 zu richten an: Pro Juventute, « Andersen-Wettbewerb », Seefeldstraße 8, Zürich 8. Korrespondenzen den Wettbewerb betreffend können nicht durchgeführt werden.
9. Die Namen der Preisgewinner werden nicht publiziert, dagegen erhalten die Preisträger nach Abschluß des Wettbewerbs ihre Preise direkt zugestellt.

KURSE

Die **19. Schweizerische Singwoche,** geleitet von Alfred und Klara Stern (Nägelistraße 12, Zürich 44), findet vom 7.—14. Oktober wieder in **Boldern**-Männedorf (Reformierte Heimstätte) statt. Das Programm umfaßt Pflege des Gesanges vom einfachen Choral und Volkslied bis zur Motette und Kantate, Zusammenspiel von Instrumenten, Förderung im Blockflötenspiel (Anfänger und Fortgeschrittene) und Volkstanz. Die Woche, die für jedermann zugänglich ist, dient der Musik in Familie, Schule und Chor; sie bietet in ernsthafter Arbeit und froher Geselligkeit Anregung und Erholung zugleich. Anmeldungen möglichst bald an die Leitung.

Die **Schweizerische Gesellschaft für Urgeschichte** führt am 13./14. Oktober 1951 ihren 15. Kurs durch mit dem Thema: Urgeschichte europäischer Länder und ihre Beziehungen zur Schweiz. Es werden behandelt von Prof. Dr. H. O. Bandi, Bern: Spanien; Prof. Dr. E. Vogt, Zürich: Italien; Dr. Vl. Milojcic, München: Balkan und Ostalpen; Prof. Dr. M. R. Sauter, Genf: Frankreich; PD Dr. W. Kimmig, Freiburg i. Br.: Deutschland; und PD Dr. W. Guyan, Schaffhausen: Skandinavien. — Zu diesem Kurs ist auch die Lehrerschaft eingeladen. Das Programm mit allen nähern Angaben kann beim Kurspräsidenten Karl Keller-Tarnuzzer, Haus Rätia, in Frauenfeld, Telefon (054) 7 16 76, bezogen werden.

MITTEILUNGEN

Stiftung der Kur- und Wanderstationen des Schweizerischen Lehrervereins. Adreßänderung vom 26. September an: Heerbrugg, Rheintal (also nicht mehr: Au, Rheintal).

Lob der Kartoffel. Um die große Bedeutung der Kartoffel als Volksnahrungsmittel richtig zu erfassen, brauchen wir nur an die noch gut in unserer Erinnerung haftenden Jahre des letzten Weltkrieges zurückzudenken. Ohne die Kartoffel wären unsere täglichen Rationen damals noch spärlicher ausgefallen.